

Generalsekretariat  
Viktoriastrasse 15  
Postfach 685  
3900 Brig

Tel. 027 924 66 00  
Fax 027 924 66 01  
E-mail : info@fcv-vwg.ch

Mollens/Brig, 16. November 2016

Departement für Bildung und Sicherheit  
Herr Staatsrat Oskar Freysinger  
Place de la Planta 1  
1950 Sion

## **Aufsicht über die Stiftungen**

Sehr geehrte Herr Staatsrat

Nach Durchsicht der im Rahmen der Vernehmlassung zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme in obenerwähnter Angelegenheit unterbreiten. Die vorliegende Stellungnahme wurde von unserem Vorstand verabschiedet.

Heute stehen 82 Stiftungen unter der Aufsicht der Walliser Gemeinden. 38 Gemeinden beaufsichtigen 1 bis 2 Stiftungen, keine Gemeinde beaufsichtigt mehr als 10 Stiftungen und fast 100 Gemeinden beaufsichtigen überhaupt keine Stiftung. Diese Zahlen zeigen, dass die kommunalen Behörden die Aufsicht sporadisch und zufällig durchführen. Wir gehen davon aus, dass sich einige Gemeinden ihren Aufgaben und den daraus resultierenden Verantwortlichkeiten nicht bewusst sind. Unter diesem Gesichtspunkt unterstützt es der Verband Walliser Gemeinden, die Aufsicht an eine spezialisierte Behörde zu übertragen (AS-SO).

### **Wir weisen hingegen auf folgende Befürchtungen hin:**

Das Wallis ist ein zweisprachiger Kanton. Für die 94 Stiftungen unter Aufsicht einer Oberwalliser Gemeinde oder eines Oberwalliser Präfekten muss die AS-SO zweisprachige Ansprechpersonen garantieren können.

Die Stiftungen unter Aufsicht der Gemeinden sind mehrheitlich sehr klein, mit einem bescheidenen Vermögen und ideellen Zielen. Sie funktionieren nur dank ehrenamtlicher Tätigkeit. Deren Aufsicht an eine spezialisierte Behörde zu übertragen, hätte sicherlich finanzielle Auswirkungen für diese Stiftungen. Obwohl es aufgrund der abgestuften Gebührenerhebung zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist, die zusätzlichen Kosten genau zu beziffern, sorgt sich der VWG über die Erhöhung der Gebühren, die der Übertrag der Aufsicht mit sich bringen wird.

Wir verlangen daher, dass die Möglichkeit geprüft wird, ob nur die Aufsicht über die Stiftungen, welche unter Aufsicht des Kantons oder eventuell der Präfekten stehen, übertragen werden

kann und ob gleichzeitig auf den Übertrag der Aufsicht für die Stiftungen auf kommunaler Ebene verzichtet werden kann.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Ausführungen und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Verband Walliser Gemeinden**  
**FCV – VWG**

Der Präsident:



Stéphane Pont

Die Generalsekretärin:



Eliane Ruffiner-Guntern